

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1895)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Dierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Dierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Zeitspalt oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark in monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

SANCISSIMI DOMINI NOSTRI
LEONIS
DIVINA PROVIDENTIA
PAPAE XIII

Epistola ad Archiepiscopos et Episcopos Fœderatarum Americæ
Septentrionalis Civitatum.

Illa vero quam injusta et falsa suspicio, si qua foret uspiam, demandatam Legato potestatem potestati officere episcoporum. Sancta Nobis, ut nulli magis, eorum jura sunt, quos *Spiritus sanctus posuit episcopos regere Ecclesiam Dei*, eaque permanere integra in omni gente, atque in omni regione terrarum et volumus et velle debemus: præsertim quod singulorum dignitas episcoporum cum dignitati romani pontificis ita natura contextur, ut alteri necessario consulat, qui alteram tueatur. *Meus honor est honor universalis Ecclesie. Meus honor est fratrum meorum solidus vigor. Tum ego vere honoratus sum cum singulis quibusque honor debitus non negatur*¹⁾. Quare Legati Apostolici, qualicumque demum potestate augeatur, cum hæc persona atque hæc partes sint, Pontificis a quo mittitur, mandata facere et voluntatem interpretari, tantum abest ut ordinariæ potestati episcoporum quicquam pariat detrimenti, ut potius firmamentum ac robur sit allaturus. Ejus quippe auctoritas non parum est habitura ponderis ad conservandam in multitudine obedientiam: in Clero disciplinam debitamque Episcopis verecundiam; in Episcopis caritatem mutuam cum intima animorum conjunctione. — Quæ quidem tam salutaria tamque expetenda conjunctio, cum in hoc potissimum sita sit et sentire concorditer et agere, plane efficiet, ut quisque vestrum in administratione diœcesanæ suæ diligenter versari pergat: nemo alterum in regundo impediatur: de alterius consiliis actisque nemo quærat: universique, *sublatis dissidiis* (!) retinendaque invicem observantia, provehere Ecclesiæ americanæ decus et commune bonum summa virium conspiratione nitamini. Ex qua Episcoporum concordia dici vix potest quanta non modo salus in nostros manabit, sed et in reliquos vis exempli: quippe qui facile vel hoc ipso argumento perspicient in Episcoporum catholicorum ordinem vere divinum apostolatam hereditate tran-

sisse. — Est præterea aliud magnopere considerandum. Consentiant prudentes viri, quod Nosmetipsi paulo ante indicavimus, nec sane inviti, reservatam *ad majora Americam videri*. Atqui hujus, quæ prospicitur magnitudinis participem eandemque adjutricem Ecclesiam catholicam volumus. Nimirum jus esse atque oportere judicamus, eam una cum republica pleno gradu ad meliora contendere, utendis videlicet opportunitatibus, quas offerat dies: eodemque tempore dare operam, ut virtute institutisque suis prosit quam maxime potest incrementis civitatum. Sed omnino utrumque est tanto facilius cumulatusque consecutura, quanto constitutam melius futura tempora offenderint. Jamvero quid sibi vult, legatio de qua loquimur, aut quid spectat tamquam finem nisi hoc efficere, ut Ecclesiæ sit constitutio firmitior, disciplina munitior?

Quod ita cum sit, valde velimus hoc in animos catholicorum quotidie altius descendat, nec sibi privatim consulere se posse rectius, nec de saluti communi melius mereri, quam si Ecclesiæ subesse atque obtemperare toto animo perrexerint.

Quamquam hac illi in re vix indigent hortatione: solent enim sua sponte et laudabili constantia ad instituta catholica adhærescere. Rem unam eamque maximi momenti et saluberrimam in omnes partes libet recordari hoc loco, quæ fide moribusque sanctæ apud vos, uti æquum est, generatim retinetur: dogma christianum dicimus de unitate et perpetuitate conjugii: in quo non societati dumtaxat domesticæ, sed etiam conjunctioni hominum civili maximum suppeditat vinculum incolumitatis. De civibus vestris, de iis ipsis qui nobiscum cetera dissident, catholicam hac de re doctrinam catholicamque morem non pauci mirantur ac probant, videlicet perterriti licentia divortiorum. Quod cum ita judicant, non minus caritate patriæ ducuntur, quam sapientia consilii. Vix enim cogitari potest capitalior civitati pestis, quam velle, dirimi posse vinculum, divina lege perpetuum atque individuum. Divortiorum causa fiunt maritalia fœdera mutabilia: extenuatur mutua benevolentia: infidelitati perniciose incitamenta suppeditantur: tuitioni atque institutioni liberorum nocetur: dissuendis societatibus domesticis præbetur occasio: discordiarum inter familias semina sparguntur; minuitur ac deprimitur dignitas mulierum,

¹⁾ B. Gregorius Epist. ad Eulog. Alex. lib. VIII, c. 30.

•quæ in periculum veniunt ne, cum libidini virorum
•inservierint, pro derelictis habeantur. Et quoniam
•ad perdendas familias, frangendasque regnorum opes
•nihil tam valet quam corruptela morum, facile per-
•spicitur prosperitati familiarum ac civitatum maxime
•inimica esse divortia. 1)

De rerum genere civili, compertum est atque exploratum, in re publica præsertim populari, cujusmodi vestra est, quanti referat probos esse ac bene moratos cives. In libera civitate, nisi justitia vulgo colatur, nisi sæpius ac diligenter ad evangelicarum præcepta legum multitudo revocetur, potest ipsa esse perniciosa libertas. Quotquot igitur ex ordine Cleri in erudienda multitudine elaborant, hunc locum de officiis civium enucleate pertractent, ut id persuasum penitusque comprehensum animo habeant universi, in omni munere vitæ civilis fidem præstari, abstinentiam, integritatem oportere: quod enim privatis in rebus non licet, id nec in publicis licere. De hoc genere toto in ipsis encyclicis litteris, quas in Pontificatu maximo subinde conscripsimus, complura, ut nostis, præsto sunt, quæ sequantur et quibus pareant catholici. Libertatem humanam, præcipua christianorum officia, principatum civilem, civitatum constitutionem christianam scribendo edisserendoque attigimus, depromptis cum ex evangelica doctrina, tum ex ratione principiis. Qui igitur esse cives probi volunt et in officiis suis cum fide versari, facile sumant ex litteris Nostris formam honestatis. — Simili modo insistant sacerdotes Concilii Baltimorensis III statuta ad populum meminisse: ea maxime quæ de virtute temperantiæ sunt, de catholica adolescentium institutione, de frequenti sacramentorum usu, de obtemperazione justis legibus institutisque reipublicæ. (Continuabitur.)

Die Bußtheorie der alten Kirche, wie sie sich darstellt in den Schriften des hl. Augustinus.

(Fortsetzung.)

Wir haben also als sicheres Resultat, der hl. Augustinus unterscheidet in bestimmtester Weise die peccata *levia* von den peccata *gravia mortalia* und überall, wo er von der *pœnitentia quotidiana* handelt, geschieht dieß im Zusammenhang mit den peccata *levia*. Was der hl. Augustinus unter peccata *levia* versteht, daß darunter nicht etwa alle Sünden begriffen sind, die nicht gerade als Kapitalverbrechen erscheinen, das erklärt uns der hl. Augustinus an vielen Stellen, wo er exemplifiziert und spezialisiert, so z. B. in Sermo 57 de oratione dominica cp. 12, wo die Pflicht der *pœnitentia quotid.* eingeschärft wird im Anschluß an die 5. Bitte und der hl. Augustinus dann fortfährt: „... debita nostra. Quæ? Non deest: homines sumus. Paulo plus locutus sum, quam debui; dixi aliquid, quod non

debui; *risi* plus, quam debui; *comedi* amplius, quam debui; *audivi* libenter, quod non debui....“ Daß hier überall nicht an grobe Exzesse zu denken ist, erklärt noch bestimmter Sermo 551 cp. 5, wo er bei Aufzählung der Fälle, um deren willen *pœnit. quotidiana* notwendig ist, folgende anführt: „*lites de sæcularibus rebus (exceptis tamen iniquitatibus et fraudibus), ... intemperantia inter matrimonio conjunctos, ... Quam multa sunt alia peccata sive in loquendo de rebus et negotiis alienis, quæ non ad te pertinent, sive in vanis vachinationibus (ausgelassene Lachen) cum scriptum sit: «stultus in risu exaltat vocem suam, sapiens autem vix tacite ridebit»*, sive ipsis escis, quæ ad necessitatem (!) præparantur, avidior atque immoderatio appetitus, sive in vendendis et emendis rebus charitatis et vilitatis vota perversa. Piget, cuncta colligere... Quæ quamvis singula *non lethali* vulnere ferire sentiantur... tamen omnia simul congregata... necant aut nostrum decus exterminant, ut ab illius sponsi speciosi forma nos separent, nisi medicamento quotidianæ *pœnitentiæ* desiccentur.“

Aus all dem erkennen wir, daß die peccata *levia* im Sinne des hl. Augustinus mit unserem heutigen Begriff von der läßlichen Sünde sich decken. Weitere Beweise noch hierfür werden uns diejenigen Stellen liefern, in welchen der hl. Augustinus den Begriff der schweren Sünde abgrenzt. Nur für jene erstere Art von Sünden, die läßlichen Sünden, mit ausdrücklicher Ausschließung der schweren Sünden verlangt der hl. Augustinus die *pœnitentia quotidiana* und erklärt sie als hinreichendes Mittel, Sündenvergebung zu erlangen. Damit fällt das Argument aus dieser Art altkirchlicher Buße gegen die sakramentale Buße von selbst dahin, ja die bezügliche Lehre des hl. Augustinus verwandelt sich in ein Argument für die katholische Bußliturgie, die heute noch dieselbe ist bezüglich der läßlichen Sünden wie damals, in ein Argument, das die eigenen Urheber, die altkatholischen Polemiker schlägt.

Die nähere Art und Weise, wie für die läßlichen Sünden genutzthun ist (die *pœnitentia quotidiana* an sich selbst) bestimmt der hl. Augustinus in einer der heutigen Lehre ganz konformen Darstellung. Er behandelt diesen Punkt immer im Anschluß an die oratio dominica, das „Vater unser“, näherhin die 5. Bitte. Das erste Mittel der Genugthuung ist ihm hier das Gebet, besonders die reumütige Bitte (im Vater Unser) um Verzeihung. Die Kraft des Gebets nach dieser Seite macht er am Beispiele Moses anschaulich. „Auch nach dem Durchzug durch's rothe Meer (Sinnbild der Taufe) blieben neue Feinde zu bekämpfen, z. B. Amalech... So finden auch wir nach der Taufe unsern Amalech. Damals betete Moses und so oft er die Hände sinken ließ im Gebete, erstarkte Amalech im Kampfe, so oft Moses die Hände erhob, lag jener darnieder. Auch deine Hände seien darum ausgestreckt im Gebet und guten Werken.“ So Sermo 56, 11 und Sermo 351, 6. „Wir müssen nicht bloß beten, sondern auch Almosen geben. S. 56, 12. Und auch das Almosen muß

1) Enc. Arcanum.

ein doppeltes sein. Sermo 58, 8: „Die Schiffer haben keine Ruhe (das Wasser, die Sentina auszuschöpfen) auch deine Hände sollen sich rühren, sie sollen — geben, thue gute Werke, brich dem Dürftigen dein Brod. Aber das Almosen muß gehen de corde et de substantia, muß ein Almosen des Herzens und vom Vermögen sein. Ferner, das Almosen de corde das ist die Veröhnung mit dem Feinde, die Verzeihung der Sünden anderer gegen uns. Sermo 114, 4. Täglich wird uns verziehen, aber «quo jure? quo pacto? quo chirographo? «sicut et nos dimittimus debitoribus nostris.» Date et dabitur vobis, fulcite pauperibus vitam temporalem pro isto semine accipietis messem vitam æternam.» Endlich werden uns die Sünden, die läßlichen, verziehen und für diese genuggethan durch das Fasten. Sermo 351, 6: De peccatis quotidianis hoc dicimus pro quibus etiam sacrificia elemosynarum, jejunionem et ipsarum orationum ac supplicationum quisque pro suis viribus offerre non cessat.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenpolitische Umschau.

Halbheit, Unklarheit, Zweifelsucht und dadurch bedingte Unsicherheit ist die Krankheit unserer Zeit. Im schlimmsten Sinne ist die offizielle Welt von des Gedankens Blässe angekränkt. Andere Zeiten hatten einen charakteristischen Baustil, man brauchte nicht lange sich zu fragen, welchen wählen wir, der Stil entsprach dem ganzen Charakter der Zeit; in der Philosophie herrschten einheitliche Weltanschauungen und Systeme, in dem Staatsrecht eine bestimmte Auffassung. Die Signatur unserer Zeit ist Slep sis und E lek t i z i s m u s.

Das öffentliche Leben, der Staat will nicht nur konfessions-, sondern religionslos sein. Die heiligsten und wichtigsten Institutionen: Ehe, Schule, das Recht u. s. w. sollen keinen Bezug nehmen auf Religion; ohne Taufe und kirchliche Beerdigung kann der moderne Vollblut-Bürger wandeln von der Wiege bis zum Grabe ohne durch den Schatten der Kirche beunruhigt zu werden. Der religiöse Eid wird immer mehr durch das Handgelübde ersetzt. Und doch kann der Staat die Religion nicht ganz entbehren. Der religiöse Eid ist doch noch das normale; auch in protestantischen Kantonen eröffnen die Großen Räte ihre Sesssionen mit Gebet, die Armee hat Feldpatres, die Verfassung beginnt im Namen des Allmächtigen und zur schicklichen Beerdigung verlangt man das Läuten der konfessionellen Kirchenglocken. Freilich auch da wieder Halbheiten und Inkonssequenzen auf Schritt und Tritt. Die christlichen Feldprediger sollen so predigen, daß auch Juden mit dem Wismasch zufrieden sind. Niemand soll zu Kirchensteuern angehalten werden können, aber in Genf und anderswo werden die Staatskirchen aus den allgemeinen Staatssteuern ernährt.

Es ist eine Zeit der Gährung, des Strebens nach konsequenter Haltung und des Suchens. Darin mag eine kleine Entschuldigung liegen; man soll allen gerecht werden können,

die unter einem Hut einherwandeln oder in dem einen Schiff dahersegeln. Wir können es nicht billigen, wenn man die Konfessionen zwingt, mit ihren Kirchenglocken bei Zivilbeerdigungen zu läuten, noch weniger, wenn man — wie es durch oberste Rekursentscheide geschieht, im Aargau geschah — Pfarrer — weil Staatsbeamte — zwingen wollte, trotz garantierter Gewissensfreiheit, für Selbstmörder die kirchlichen Exequien zu halten. Da fällt der Staat wieder völlig aus seiner laienhaften Rolle hinaus in die des Bruder Sakristans. Aber wir können es auch nicht billigen, wenn Geistliche unter dem Schutze einer katholischen Kantons-Regierung diese Regierung und andere politische Behörden als dummen Jungen hinstellen, sich in sicherem Hort als Ketter des prinzipiellen Standpunktes aufspielen. Man weiß, daß nun einmal der Bund „das übliche Geläute“ der Konfessionen erzwingt und da die katholischen Kantonsregierungen und Gemeindebehörden sich offen diesem Zwang nicht entziehen können, scheint es uns ehrlicher und männlicher, offen und ganz zu thun, was man nicht hindern kann und dessen hinterlistige Verweigerung uns, der Minderheit, bösen Gefahren aussetzt und die schlimmsten Vorwürfe von neuem nährt. Abgesehen von der Schicklichkeit und der Gemeinsamkeit des Zettes ist es wenig nobel und dankbar, die Behörden von Nidwalden, die sich in anerkennenswerter Weise, so gut es ging, auf den kirchlichen Boden stellten, zu verhöhnern, weil sie in der Zwangslage der Gewalt des Bundes offen Rechnung trugen und den Untersigrist strafen, wo eine weniger gutmütige Regierung die Strafe anderswo hätte applizieren können. Man vergesse nicht, daß der Pfarrer Joh. Ganzen im Jahr 1879 trotz Rekurs an den Bundesrat zu einer Buße von Fr. 50 und einem ernstlichen Verweis verurteilt wurde, weil er bei Beerdigung des Georg Zumsteg die Exequien unterlassen. (Bundesblatt 1880 I 618—620.)

Man verstehe uns wohl. Wir sehen die Haltung des Bundesrates im Falle Schallenberger als ungerecht an. Aber wir begreifen die Haltung der Nidwaldner Regierung in ihrer Zwangslage und Hohn hat sie am allerwenigsten verdient, da sie sich zum Schutze des Pfarramtes hergab. Wenn der Bundesrat gegen das Pfarramt eingeschritten wäre, wer weiß, ob das Volk ohne weiteres für den Standpunkt des letztern sich sehr gerührt hätte. Und die Lehre daraus: Wir Katholiken haben Grund, zusammenzuhalten und nicht einer den andern als Sündenbock hinzustellen, weil der eine geborgen leicht tapfer sein kann!

Noch eins bei diesem Anlaß! Eine wahre Ironie ist es denn doch, daß diejenigen Kreise, welche nichts von der „Schwächung des Bundes“ wissen wollten, welche die Gerechtigkeit des Bundes à la „Ostschweiz“ in der Beutezugkampagne so laut priesen, jetzt so kräftig über die Ungerechtigkeit des Bundes zettern, da man doch vorher schon aus Duzend Fällen wußte, wie der Bund einzuschreiten pflegt. Wenn man das Ueberwuchern des Bundes und seiner Allmacht wirksam bekämpfen will, muß es eben auf dem nicht immer angenehmen und lohrbestreuten Weg von Initiativen und Referendumskampagnen geschehen, nicht mit Worten oder platonischen Zeitungsartikeln.

Wenn man z. B. von „Bundesbank und Bundesbrod“ nichts wissen will, muß man vorerst in bezüglichen Zeitungsartikeln so pflügen, daß man die Frage in den Kernpunkten wenigstens streift (Notenmonopol, Notlage der Landwirtschaft, selbst ohne ewige 5 % Sülten!) und dann bei Zeiten und gebotenen Gelegenheiten das Ueberwuchern des Bundes mit seinen reichen Geldmitteln wirksam bekämpfen. Die Dinge stehen in der Wirklichkeit in einem logischen Zusammenhang und sie haben, wie die Gegner wohl gemerkt haben, ihre kirchenpolitische Bedeutung. Dieser Umstand hat uns hier die Feder in die Hand gedrückt zu diesen nicht unwichtigen Bemerkungen.

Falsche Ideen so wenig wie Seuchen machen vor den Schlagbäumen der Landesgrenzen Halt, wie auch ein reinigender Windzug von einem Lande über das andere strömt. Diese Inkonsequenz und der Mangel einer einheitlichen Weltanschauung beherrschen auch im Lande der Denker das Terrain. Die Umsturzworlage soll wohl unten das Leitseil straffer anziehen, aber oben auf der Bühne der Professoren und Litteraten soll die ausgelassene Fastnacht uneingeschränkt herrschen und die Saat Mephistos mit reichlicher staatlicher Gabe gedüngt werden. Es ist ja wahr, daß der Gedanke des Antrages Dr. Kintelen (Zentrum) nicht recht zu dem heutigen „freisinnigen“ Staatsgedanken paßt. Die Existenz Gottes, Unsterblichkeit, Ehe, Religion zc. darf man offen und in jeder Form „angreifen“, „wissenschaftlich“ untergraben und mit der scharfen Lanze des Spottes schädigen, der Monarchie und staatlichen Einrichtungen gegenüber ist das gleiche bei weitem nicht erlaubt. Der Arbeiter darf nicht in seiner Art der Gesinnung Ausdruck geben, welche sich als Folgerungen des haltlosen Skeptizismus ergeben, die Professoren aber dürfen von den Kathedern herab die Kirche und ihre Lehren angreifen, ja lächerlich machen. Man mag sagen, was man will, der schrankenlose Liberalismus und Nationalismus ist eine Halbheit und endet bei konsequenten Geistern meistens im Materialismus und dem revolutionären Sozialismus oder wenigstens deren wissenschaftlichen Unterlage.

Wenn man sagt, der Zentrumsantrag sei wohl die Konsequenz aus dem positiven Christentum, aber passe nicht zum heutigen Staatsgedanken, so meint man dabei allzusehr, also sei er nicht richtig, nicht geeignet. Dürfte man nicht auch einmal nachdenken, ob vielleicht der heutige Staatsgedanke unrichtig, unklar, inkonsequent ist? Man wünsche ja den religiösen und konfessionellen Geist auch in der Erziehung, aber weil die Schulen für Alle da sind, bleibe die Pflege der Konfessionslehren der Kirche überlassen. So sagt man auch bei uns. Aber was müssen selbst die unmündigen Kinder für einen Eindruck bekommen, wenn Beamte, Lehrer, Behörden der Kirche konsequent den Rücken kehren? Wird ihnen da nicht durch das Beispiel eingepreßt, religiöse Übungen und Kirche seien nur für Kinder und alte Weiber? In Frankreich ist man da wenigstens konsequent. Freilich frivol und einseitig genug und die morale laïque wird schon noch Früchte

zeitigen, daß allen ernstern Männern die Haare zu Berge stehen. Es dürfte dann aber zu spät sein.

Wenn man nicht ganz zum christlichen Staate zurückkehren will und wenn man alle Anschauungen als gleichberechtigt ansehen will, darf wenigstens das verlangt werden, daß die positiven Elemente nicht überall zurückgedrängt und als verächtlich behandelt werden. Wenn man die atheistischen Litteraten und Professoren durch fette Stellen bevorzugt, soll man die Jesuiten wenigstens dulden; wenn man die revolutionären Sozialisten wirken lassen muß, soll man klösterliche Niederlassungen nicht verbieten. Wenn man den freisinnigen Grundsatz des freien Spiels aller Kräfte proklamiert, soll man die positiven Lehrkräfte, auch wenn sie ein Ordensgewand tragen, geistliche Inspektoren nicht perhorreszieren und Billigkeit und Parität walten lassen. Wo man, wie bei uns, ziemlich regelmäßig, die protestantischen Lehrer in katholische Gegenden versetzt, radikale Thierärzte den tüchtigsten katholischen Geistlichen als Inspektoren und Schulkommissionsmitglieder vorzieht und in einer mehrheitlich katholischen Stadt mit einem Duzend katholischer Geistlicher wohl einen Juden in eine Kommission für Schulsuppe und Ferienversorgung, aber ja keinen katholischen Geistlichen wählt, während die protestantischen Geistlichen gewöhnlich in allen Schul- und gemeinnützigen Kommissionen an der Spitze stehen, — da sind wir allerdings vom christlichen Staatsideal, aber auch von dem in Schule und Wissenschaft freisinnigen Grundsatz der Toleranz und Gleichberechtigung weit entfernt.

Will man denn nicht einsehen, daß die neue Mode des Rationalismus von der bürgerlichen Sittenlehre oder der von der Religion losgelösten „neutralen“ Laienmoral (morale laïque) nichts als leeres Gefasel und Selbsttäuschung ist, die noch kurze Zeit allenfalls von dem aufgespeicherten Kapital des positiven Christentums zehren kann, aber bald genug in dem Sumpfe des Materialismus landet? Wir wollen heute nur einen und zwar den sehr unverdächtigen ungläubigen Philosophen des Unbewußten, *Eduard von Hartmann*, anführen, der („Die Religion des Geistes“, S. 59) schreibt: „Alle Moral hat sich geschichtlich aus der Religion entwickelt und wenn auch die so entwickelten geistigen Anlagen des Menschen zur Sittlichkeit Dank ihrer Herkunft eine Zeit lang selbstständig fortbestehen können, wenn sie von ihrem Mutterboden abgelöst werden, so ist doch ihre selbstständige Existenzfähigkeit zeitlich sehr begrenzt und schon in der zweiten Generation machen sich deutlich die Symptome des Verfalles der Sittlichkeit bemerkbar.“ Dieser Satz ist in der Natur der Sache tief begründet und läßt sich in der ganzen Geschichte nachweisen.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Der Regierungsrat hat in Uebereinstimmung mit dem Hochwft. Bischof zum Stadtpfarrer von Luzern gewählt Hochw. Hrn. *Johann Amberg* von Büron, Pfarrer in Inwil. Der Gewählte ist ein Bruder des Hrn. Rektor Amberg in Luzern, steht im 51. Altersjahr. Früher Professor an der höhern Lehranstalt, pastorierte er seit 1871

die Gemeinde Jwil. Der Gewählte, eine kräftige männliche Gestalt, besitzt seines Verständnis für Kunst, gute Bildung, Bereitwilligkeit und hat sich auch literarisch vielfach hervorgethan, so in den „Kathol. Schweizerblättern.“ Wir gratulieren.

— Zum Pfarrer von Buttisholz ist Hochw. Herr Joh. Meyer, gegenwärtig Kuratkaplan in der Senti in Luzern, gewählt worden. Man würde ihn allgemein nur sehr ungern von Luzern scheiden sehen.

— Als Vorsteherin der hiesigen Spitalschwestern ist von der Generaloberin zu Besançon Schwester Hedwig Segeffer von Luzern gewählt worden

Margau. Aus dem Kenier der hl. Cäcilia. (Fort.) Seit Jahren schon richtete ich mein Augenmerk dahin, eine gemeinschaftliche Chorproduktion der beiden Kreise des Freiamts zu erzielen. Bei diesem Streben stieß ich auf manche gleichanklingende Anschauungen und Wünsche bei einzelnen Pfarrherren und Chordirektoren. Dieß Jahr soll der Wunsch zur Wahrheit werden, und das Jahresfest am Pfingstmontag in Muri abgehalten werden. Wir hatten ursprünglich den Dreifaltigkeitssonntag als Kreistag in Aussicht genommen, und nur die Nachmittagsstunden dazu zu verwenden beschlossen. Als der Kreis Muri aber mit dem Wunsche an uns gelangte, den Pfingstmontag hiefür zu bestimmen und zwar den ganzen Tag, wollten wir ihm gerne entsprechen. Unser Programm lautet daher für den Morgen: Hochamt und Predigt und zwar 1. Predigtlied Nr. 132 des Psalterleins B. 1, 2. 12, als Volksgefang. 2. Herz-Jesu-Messe von Nickel. Sie zeigt flotte, frische Faktur, wie die Nickel'schen Sachen alle, ist nicht zu schwer und wickelt sich in gutem Fluß rasch ab. Als «Credo» ist ein solches von Viadana — Choral-Credo — mit vierstimmigem Mittelsatz Et incarnatus eingelegt; ich bin überzeugt, daß die Chöre bei gutem Einüben uns für diese Wahl besten Dank wissen werden. Die Wechselgefänge sollen choraliter gesungen werden mit Ausnahme des Offertoriums, wofür „Intonuit“ aus dem hübschen Offertoriumskranze von J. Stein bestimmt ist. In der Nachmittagsproduktion sind vorgesehen: a. Auferstehungschor „Freue dich“ von Witterer für Gesamtchor, ein brillanter, festives Auferstehungsleben sprudelnder Chor, von prächtiger Faktur, wie sie Witterers Feder eigen ist. b. Greith: „Wunderbarprachtige“ für Gesamtfrauenchor, ein Marienlied voll süßen Zaubers, kirchlicher Andacht und keuscher züchtiger Minne und Noblesse, wie man sie bei Greith zu suchen und zu finden gewohnt ist. c. Dies iræ, Choral, Gesamtchor. d. Tantum ergo von Witt, Gesamt männerchor. Ps. Laudate, Choral. Zwischen diese Gesamtchöre hinein gestatten wir den Einzelchören, ihre gesanglichen Arabesken zu flechten. Diese nachmittägliche Produktion hat mit sakramentalem Segen zu schließen. Der sog. „zweite Teil“ soll mit einem Gesamt männerchor, Begrüßungschor von Henisch, eröffnet werden und von einem patriotischen Sehnsuchtslied von M. Fischer, Nr. 51 der Diebold'schen Cäcilia für gemischten Chor, gefolgt sein. Gesamtchor. Nachher sollen die Schleußen für die Sanges- und Liederlust in infinitum

geöffnet sein, soweit der gewählte Tafelmajor bei allfälligem Uebergenügen nicht sein Veto einlegt. (Schluß folgt.)

St. Gallen. Den 4. März wählte das Kapitel *Reinheit* zu seinem Dekan den Hochw. Hrn. Frz. X. Wegel, Stadtpfarrer in Altstätten. Hochw. Hr. Kanonikus Senn hatte die Wahl in Rücksicht auf sein geschwächtes Augenlicht abgelehnt. — Als Deputat wurde für den zum Dekan Gewählten Hochw. Hr. Pfarrer Koch von Marbach gewählt.

Schwyz. J u g e n b o h l. Nach kurzer Krankheit (Lungenentzündung) ist Freitag den 1. d. morgens der hiesige tüchtige Ortspfarrer, Hr. Meinrad Kengelbacher von Einsiedeln, verstorben. Er war Kanonikus von Chur. R. I. P.

Freiburg. † Der Tod hält unter dem Freiburger Klerus reiche Ernte. Am 28. Februar in der Morgenfrühe starb im Seminar Chorherr Jakob Maria Caillat, Rektor der Notre-Dame-Kirche in Freiburg. Geboren den 27. Febr. 1822, zum Priester geweiht den 8. März 1845, war er nach einander Vikar der Pfarrei St. Germain und Zuchthausgeistlicher in Genf. Im Jahr 1857 wurde er als Professor an das reorganisierte Kollegium St. Michael gewählt, und er blieb Professor der Rhetorik bis 1879, in welchem Jahr er zum Chorberr von Notre-Dame gewählt wurde. Im Jahr 1881 übertrug ihm der Gemeinderat das Amt eines Direktors der Mädchensekularschulen, welche Stelle er bis 1889 innehatte. Er war lange krank. R. I. P.

— Mad. Wiprecht, welche jüngst in Cressier-sur-Morat gestorben ist, hat fromme Vergabungen im Betrag von über 45,000 Fr. testiert, welche ein herrliches Zeugnis ihres frommen Sinnes sind: u. a. 4000 Fr. für die Kirche in Cressier, für die Armen in Cressier 4000 Fr., für eine Mission in Cressier 4500 Fr., für die katholische Kirche in Murten 4000 Fr., den Kapuzinern in Freiburg 3000 Fr., den Kapuzinern in Landeron 500 Fr., der Glaubensverbreitung 1400 Fr., der inländischen Mission 500 Fr., für zwei arme Kandidaten des Priesteramtes 3000 Fr. Ferner für Waisen-, Armen- und Taubstummenanstalten u. s. w.

Tessin. Von außergewöhnlicher Bedeutung ist das günstige Resultat der so wichtigen Volksabstimmung am letzten Sonntag über das sogen. Kirchengesetz. Mit über 1600 Stimmen Mehrheit hat das Volk die von der radikalen Coda inszeniert und von der radikalen Regierung auf das Programm genommene Abänderung verworfen. Mit einer bedeutend größeren Mehrheit als das Gesetz 1886 angenommen wurde, ist es jetzt trotz der Herrschaft der radikalen Regierung klarbewußt beibehalten worden. Mit Freude muß konstatiert werden, daß auch die sogen. Corrieristen, gemäßigte Konservative, die aber vielfach Freidenker sind, zum bestehenden Gesetz gestanden sind, obgleich zur Zeit der Einführung viele derselben darüber nicht sehr erbaut waren. Sie motivierten jetzt ihre Handlung damit, daß sie die Kirchenrechte lieber dem Bischof überlassen, als daß sie die Mitra ungläubigen Radikalen aufsetzen. Dagegen haben die prot. Deutsch-Schweizer fast durchgängig (über 1000) für das neue Kirchengesetz, mit den Radikalen gestimmt, obgleich dasselbe sie nicht berührt.

Der Entscheid ist in kirchenpolitischer Beziehung von weitgehendster Bedeutung. Er beweist, daß die Mehrheit des eigentlichen Tessiner Volkes treu katholisch sein will, zum Bischof steht und trotz der Verlockung durch die in Aussicht stehenden Volksrechte (Pfarrwahl, Abberufung, Verfügung über Kirchen-

vermögen) anerkannt wissen will, daß nicht augenblickliche Mehrheiten willkürlich über die hl. Satzungen der Religion nach Laune verfügen und die ewige Autorität der göttlichen Organisation der Kirche abändern können. Wie vor dem Entschcid viel gebetet wurde, so strömte nach dem glänzenden Sieg das kathol. Volk in die Kirchen, wo vielerorts die Glocken gcläutet und Dankandachten abgehalten wurden. Jetzt hat das schon zu Anfang viel angestrittene Gesetz seine Feuerprobe bestanden und namentlich dem Oberhirten der Diözese wird ein schwerer Stein von dem väterlich besorgten Herzen genommen sein. Hr. Moso ist zum ersten Male als Bischof zur Urne gegangen, was die kathol. Blätter zum Voraus ankündigten. Es ist gut, daß der kirchenfeindliche Geist dort, wo er gegenwärtig weitauschauend seine Pläne entworfen hat, einen wichtigen Hieb auf seine Hörner bekommen hat, so daß er sie auch anderswo einziehen wird. Was im bestehenden Kirchengesetz steht, die eigene Verwaltung der Kirchengüter, die endgültige Nomination, Abberufung der Geistlichen durch den Bischof u. s. w. liegt im Geist des Christentums begründet; wer nicht dabei sein will, den zwingt Niemand. Zudem wurde dadurch Tessin vom Bistum Como losgelöst und selbständig gestellt. Aber charakteristisch wollte gerade da der Radikalismus regieren und seine Kräfte zeigen. Der grundsätzliche katholische Geist des bewährten Führers Respini's hat einen herrlichen Sieg errungen und zweifelsohne stärkt derselbe die konservative Partei beträchtlich und belebt sie mit neuem Mut, während die Radikalen gerade den Klerus lähmen wollten.

Mehr als bei den Abstimmungen vom 4. November und vom 4. Februar (Gesandtschaftsgesetz) hat es sich am Sonntag gezeigt, daß die Konservativen, wenn geschlossen, die Mehrheit haben, selbst wenn die Regierung radikal ist. Würde man einen Putsch der Mehrheit jetzt auch billigen und begünstigen? Die Simer. & Co. werden von nun an den atheïstischen Sturmern wie Dr. Manzoni & Bertoni wohl etwas schärfer auf die Finger sehen müssen. Denn nach den Unterschriften-sammlungen mit 11,000 Unterschriften gegen den atheïstischen Philosophie-Professor und dem letzten Sonntag, können sie sagen: Noch ein solcher Schlag und Respini ist wieder Herr der Situation. Für die Konservativen Tessiner aber waren neue Hoffnungen und neue Ermutigung äußerst nötig. Hoffentlich wird man gerade der Richtung Respini's jetzt wieder gerechter. Einigung thut not!

Litterarisches.

Immer die Ersten auf dem Platz sind die **H. Benziger & Comp.** Das muß man ihnen lassen! Unter dem ersten verstehen wir das Neueste, Geschmackvollste, Ansprechendste. Wir haben eine ganze Kollektion herrlicher und nützlicher Bilder mit erklärendem Texte vor Augen, die berufen sind, dem Seelsorger nützliche Dienste zu leisten beim Jugendunterricht, schon an und für sich durch die Geschenkelein, die in diesen Bildern gelegen sind und die als bester Ansporn dienen, dann aber auch durch die anschauliche kindliche Sprache, die aus den Bildern wie dem passenden Text zu den Kindern redet.

Da finden wir eine Sammlung von **12 Bildern aus der Jugendzeit Jesu „das göttliche Kind“** von J. Kunz. Den lieben Kleinen erklärt vom Einstiedler Kinderpfarrer P. Ambros Zürcher. Zu 50 Cts. Die Stationen und Geheimnisse der Jugendzeit Jesu bildlich für die Kinder zur Belehrung und zur Nachahmung dargestellt, schlicht und ansprechend erklärt.

Ferner: **Der hl. Rosenkranz.** Seine Geheimnisse, Ablässe und Vorzüge in vier Bildern nebst Textbeilage, beides besonders edel, ansprechend und belehrend, namentlich die Zusammen-

stellung von empfehlenden Ausprüchen über den hl. Rosenkranz von Päpsten und andern berühmten Männern geistlichen und weltlichen Standes aus älterer und neuerer Zeit à 28 Cts.

Das allerschönste dieser Art aber ist: „**Das apostolische Glaubensbekenntnis**“, zwölf Bilder für den Religionsunterricht mit erklärendem Text von P. Ambros Zürcher, O. S. B. Kinderpfarrer. Das ist eine wahre Bilderbibel in edelstem und vornehmstem Buntdruck und sorgfältiger, herrlicher Ausführung. Welch reicher Stoff zur Erklärung! Welch reiche Symbolik!

Alle diese drei Bilderzyklen sind in schöne farbige, zusammengefaltete Enveloppen eingeschlossen, das Glaubensbekenntnis à 75 Cts.; auch als Büchlein in schönem, weißem Einband mit Buntdruck gebunden à 1 Fr.

Die Preise der folgenden neuen, ganz modernen Verlagsartikel sind, wie man's gewohnt ist beim Benziger'schen Verlag, sehr billig zu nennen, das Hundert je 3 bis 4 Fr. Wir nennen eine Kollektion **neuer, geschmackvoller Bildchen**, alle mit bestimmtem Zweck, wir nennen ein sehr zartes Bild mit gewöhnlichem Format, eine Verkleinerung eines sehr hübschen Kommunionandenkens, etwas kleiner als gewöhnlich, aber sehr fein und zart, das als solches sehr empfehlenswert ist (100 Stück à Fr. 12. 50), Jesus mit dem hl. Johannes am Abendmahlsstisch, für Kommunikanten, mit Goldrand das Hundert Fr. 10, ohne Goldrand Fr. 5. 25, dann eine ganze Kollektion Schutzensengelbildchen, sehr geschmackvoll, stets mit einem belehrenden Spruch und einem Text auf der Rückseite von P. Ambros Zürcher; weiter eine Kollektion die erste Kommunion des hl. Aloysius und die Wegzehrung des hl. Stanislaus mit kurzen Gebeten an diese Patrone der Jugend, sehr passend zu Aufmunterungsprämien im Kommunionunterricht. Endlich Kommunionandenken à 4 Fr.

Eine Sammlung **Maria mit dem Jesuskind** in altdeutscher Manier mit schönem Gebete zu Maria, weiter ein schönes Bild: die schmerzhafteste Mutter (Pietà) mit kräftigem Gebet (mit Ablässen).

Eine Sammlung Bilder der bekanntesten Heiligen (Patrone) wie alle vorgenannten in hübschem Buntdruck und kurzer Lebensbeschreibung und einem passenden Gebete, nach P. Seeböckel illustrierten Heiligenlegende.

Mater salvatoris, ebenfalls mit Andachtsübung und Gebet. Dieses, etwas bunt und überschwänglich, hat uns künstlerisch weniger gefallen. Immerhin wird es unter Kindern große Freude machen. — Alle angezeigten Novitäten sind mit der Approbation des Hochst. Bischofs von Chur versehen.

Diesen neuen Verlagssergenissen fügen wir eine weitere Novität bei: **Jesus mit ausgespannten Armen in der Krippe mit der hl. Hostie und dem Kelche** und den Insignien der ersten Kommunion (Kerze, Gebetbuch, Kreuz) und dem Text: „Wenn ihr wüßtet, wie Ich euch liebe!“ Sehr ansprechend und sinnreich; das Hundert zu Fr. 4.

Das Bild des **hl. Antonius von Padua**, des so beliebten und vielverehrten Heiligen, wird uns in ächt moderner Form in einem schmalen, vierseitigen Karton geboten (wie das neueste Briefpapier). Dem Bilde ist eine kurze Biographie, eine Vitae und ein Gebet zum Heiligen beigelegt.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:

Von Noirmont Fr. 16. 15, Neuenkirch 27. 50, Pfenthal 11. 15, Wahlen 12. 70, Laufen 49. 27, Rothacker 7,

Winikon 5, Fislisbach 36, Zusikon 25, Epauwillers 5. 20,
Großwangen 25

2. Für Peterspfennig:

Von Rothenburg (Kpl.) 5, Solothurn B. J. 5, Fislis-
bach 10, Großwangen 25, Brielach 13, Weis 14. 30, Schön-
holzersweilen 9.

3. Für die kathol. Universität Freiburg:

Von Neuenkirch Fr. 22. 50, Kaufen 25.

4. Für das hl. Land:

Von Großwangen Fr. 17.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 7. März 1895.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1895

Fr. Ct.

b. Außerordentliche Beiträge pro 1895.

Fr. Ct.

Uebertrag laut Nr. 6:

669 —

Kanton Aargau: Von Zurzach

30 —

Kt. Appenzell J. Rh.: Von Gonten

51 —

Kt. St. Gallen: Andwil, Beiträge

Fr. Ct.

26 —

" Legat v. Fr. Lehrer Grimm-
felder sel.

20 —

Berneck 115 —

Eggersriet, Beiträge 61 —

" Legat von Joh. Bapt.
Bischof sel.

50 —

Goldbach 21 —

Thal 70 —

Kt. Luzern: Stadt Luzern, von Gutthätern durch Hrn.

Sentpfarrer

50 —

Ungenannt 6 —

Greppen 23 —

Kt. Obwalden: Aus Engelberg, von M. M.

von K. 10 —

10 —

Kt. Thurgau: Bischofszell

20 —

Kt. Zug: Durch Hrn. Zürcher-D. von Ungenannt

in Zug 20 —

von Wwe J. B., Unterägeri 40 —

1292 —

Der Kassier:

J. Düret, Propst.

Der hohen Geistlichkeit und den Priester-Seminarien empfehle ich mein Fabrik-Lager in

Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 45 per Meter.

Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.

Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.

Muster umgehendst franko! (11⁵²)

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.

Vakante Kaplanei-Pfründe Waldmühl (Kt. Zug).

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die hiesige Kaplanei-Pfründe, verbunden mit der Lehrerstelle an der Knaben-Oberschule (5. und 6. Abteilung und nur Vormittags), sowie mit wöchentlich 2-4 Stunden Repetierschule für die Knaben, zur Wiederbelegung ausgeschrieben.

Der Pfrund- und Schulgehalt beträgt rund Fr. 1530; dazu kommen zirka Fr. 250-300 Meß-Akzidentien; Total-Einkommen zirka Fr. 1800; überdies genügend Holz, freie Wohnung und Garten in anerkannt gesunder Lage.

Hochwürdige Herren, welche hierauf reflektieren wollen, wollen sich gütigst an das hiesige tit. Pfarramt wenden.

Waldmühl, 28. Februar 1895. (17³)

Die Kirchenverwaltung.

Infolge Resignation ist wieder zu besetzen die

Kuratkapanei Holzhäusern,

Gemeinde Risch, Kt. Zug.

Verpflichtungen nicht zu schwer. Gesamteinkommen — inklusive Akzidentien — mindestens 1900 Fr. Anmeldungen sind bis Ende März an das tit. Pfarramt Risch zu richten, allwo auch der Pfrundbrief zur Einsicht aufliegt.

Namens des Kirchenrates:

Das Aktuarat.

Risch, den 5. März 1895. 20²

Beim Verfasser ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden,
nunmehr Professor in Altorf.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Protal-papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerk, an wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Kaffee,

grün, extra fein	5 kg.	Fr. 11.40
g lb, großbohlig	5 "	11.80
Perkaffee, hochfein	5 "	12.70
Gedörrte Birnenschnitze	10 "	4.10
Süßbirnen	10 "	4.30
Edelbirnen	10 "	5.40
Prachtv. türkische Zwetschgen	10 "	3.10
Reis, Ia. Qualität	10 "	3.40
Schönste Speisewiebeln	10 "	2.40
Knoblauch	10 "	6.20
Ia. neuen Savanna-Sonig	10 "	15.—
Ia. Macaroni, Hörnli etc.; Originalkisten	ca. 15 kg., per Kilo 45 Cts. (H773Q 19)	

Tausende von Nachbestellungen bestätigen die streng reelle Bedienung der Kunden.

J. Wininger, Bosmühl (Aargau).

2. Auflage des in mehreren kirchlichen Amtsblättern bestens empfohlenen Werkchens:

Sponsalien-Aufnahme

und Behandlung der Ehedispensesuche nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts von I. Riedl, Pfarrer. Fr. 1, mit Postsendung Fr. 1. 20 ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. (18³)

Dr. Franz Paul Datterer in Freising.

Laufregister, Ehreregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

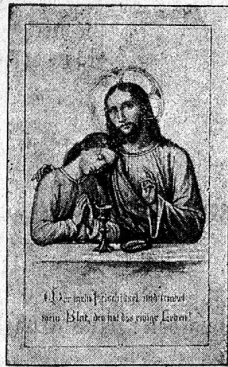
Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Grösste Auswahl v. Kommunion-Andenken in vorzüglicher Ausführung

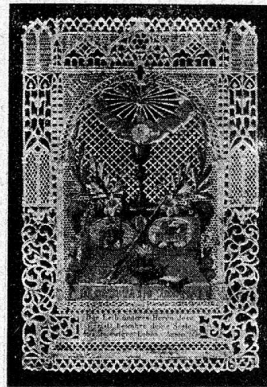
Zu mässigen Preisen.



No. 13220 u. 13564.



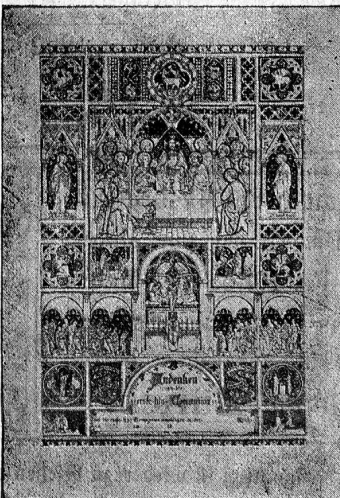
No. 3943.



No. 5632.



No. 13569, 14008 u. 14401.



No. 14007.



No. 13418.

Preisverzeichnis d. hier aufgeführten Kommunion-Andenken.

No. 13220. Christus mit Kelch und Hostie, Rundbild m. Sinnsprüchen, Chromolithographie in feinsten Ausführung. Bildgrösse 147×100 mm. Format 240×170 mm. Bünde à 100 Stück . . Fr. 12.50

No. 13564. Dasselbe, vergrössert, Bildgrösse 234×157 mm. Format 330×230 mm. Bünde à 100 Stück . . Fr. 20.—

No. 3943. Christus mit dem hl. Johannes, in feinstem Aquarellruck auf dickem weissem Karton. — Format 125×70 mm. B. Karten, Bünde à 100 Stück . . Fr. 5.25

No. 5632. Die hl. Eucharistie in symbolischer Darstellung. In Stahlstich mit reichsten durchbrochenen Spitzen. Format 120×80 mm. ER Ein Dutz. in eleg. Etuis Fr. 1.50

No. 13569. Das hl. Abendmahl. (Christus mit den 12 Aposteln mit Sinnspruch.) Chromolithographie in reich. Renaissance-Umrahmung. Bildgrösse 205×160 mm. Format 285×210 mm. F Bünde à 100 Stück . Fr. 20.—

No. 14008. Dasselbe grösser. Bildgrösse 210×270 mm. Format 400×290 mm. F Bünde à 100 Stück . Fr. 40.—

No. 14401. Dasselbe noch grösser. Bildgrösse 415×325 mm. Papierformat 580×420 mm. F Bünde à 100 Stück . Fr. 75.—

No. 14007. Das heilige Abendmahl, die heilige Dreifaltigkeit,

Maria, Joseph etc. Eucharistisches Gruppenbild mit Symbolen etc. in gotischem Stile in feiner polychromer Ausführung. Bildgrösse 290×210 mm. Format 400×290 mm. F Bünde à 100 Stück . Fr. 31.25

No. 13418. Das heilige Abendmahl. Eucharistisches Gruppenbild, mit Symbolen in gotischem Stile, in künstlerischer polychromer Ausfüh. Bildgr. 205×140 mm. Format 285×200 mm. F Bünde à 100 Stück . Fr. 18.75

No. 13266. Christus mit dem hl. Johannes, in feinsten Chromolithographie. Bildgrösse 85×65 mm. Format 215×135 mm. F Bünde à 100 Stück . Fr. 12.50

No. 13529. Christus erteilt dem hl. Johannes die Kommunion, nebst 3 Aposteln u. Engeln. Chromolithogr. Bildgr. 235×160 mm. ohne Umrahm. Form. 330×230 mm. F Bünde à 100 Stück . Fr. 22.50

No. 13565. Vorbilder, Einsetzung und Spendung des hl. Altarsakramentes. Gruppenbild. Chromolithogr. Bildgr. 210×150 mm. Format 285×210 mm. F Bünde à 100 Stück . Fr. 20.—

No. 13410. Das heilige Abendmahl (Christus mit den 12 Aposteln). Chromolithographie, in feinsten Ausführung ohne Umrahmung. Bildgr. 205×135 mm. Format 315×225 mm. F Bünde à 100 Stück . Fr. 22.50



No. 13266.



No. 13529.



No. 13565.



No. 13410.

Verlangen Sie gefl. unsern
Special-Katalog
No. 11 k
über Andenken an die
hl. Sakramente.

Muster
stehen auf Wunsch
gerne zur Verfü-
gung.

Kunstverlag von **Benziger & Co.** in **Einsiedeln.**

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.